



Informationsblatt 02

SPAREINLAGEN

Dieses Informationsblatt, welches Sie in Kopie von dieser Bank erhalten können, stellt kein rechtsverbindliches Angebot dar. Die Angaben werden nach Treu und Glauben zur Verfügung gestellt und sind eine genaue Wiedergabe des Angebots, das das Kreditinstitut unter aktuellen Marktbedingungen und auf der Basis der verfügbaren Informationen machen könnte. Dieses Informationsblatt verpflichtet die Bank in keinem Falle zum Vertragsabschluss.

Informationen über die Bank

Bezeichnung und Rechtsform: Hypo Tirol Bank Italien AG

Rechtssitz: Schlachthofstr. 30/A, I-39100 Bozen

Steuer-Nr., MwSt.-Nr. und Nummer der Eintragung im Handelsregister Bozen: 01371430214

Eingetragen im Verzeichnis der Banken und Bankengruppen bei Banca d'Italia

Garantiesysteme, denen die Bank angeschlossen ist: Interbanken Einlagensicherungsfonds, Nationaler Garantiefonds

Bankengruppe unter Leitung und Koordinierung des Einzelgesellschafters Hypo Tirol Bank AG, A-6020 Innsbruck, Meraner Straße 8

Gesellschaftskapital: Euro 65.900.000,-

Internetadresse: www.hypotiroil.it

Merkmale und typische Risiken

STRUKTUR UND WIRTSCHAFTLICHE ZWECKBESTIMMUNG DES GESCHÄFTS

Mit der Spareinlage erwirbt die Bank das Eigentum der vom Kunden hinterlegten Gelder, wobei sie sich verpflichtet, auf Anfrage des Kunden (freie Spareinlage) oder bei der vereinbarten Fälligkeit (gesperrte Spareinlage) die Geldbeträge zurückzuzahlen.

Die Bewegungen der hinterlegten Gelder finden anhand der Vorlage des Sparbuches (auf den Namen lautend oder Überbringersparbuch) statt, auf welchem die Einzahlungen und Abhebungen vermerkt werden. Die Vermerke auf dem Sparbuch werden vom zuständigen Angestellten der Bank unterzeichnet und haben volle Beweiskraft in der Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunden. Im Falle eines Überbringersparbuches darf der Saldo nicht höher als Euro 5.000 sein.

HAUPTRISIKEN (ALLGEMEINE ODER SPEZIFISCHE)

Unter den Hauptrisiken, sind folgende zu berücksichtigen:

- Abänderung der wirtschaftlichen Bedingungen (Habenzinssatz, Kommissionen und Spesen) zu Ungunsten des Kunden, falls vertraglich vorgesehen.
- Wechselkursrisiko, falls die Spareinlage in Fremdwährung lauten sollte (z.B. US-Dollar).
- Betrügerischer Gebrauch des Überbringer-Sparbuches seitens Dritter, falls dieses verloren oder entwendet wurde, mit folglich Möglichkeit der Behebung des Saldos vonseiten einer Person, die anscheinend rechtmäßiger Inhaber des Sparbuches ist. Es ist folglich unabdingbar, die höchste Sorgfalt in der Aufbewahrung des Sparbuches walten zu lassen.



Wirtschaftliche Bedingungen

ÜBERBRINGERSPARBUCH

Kapitalisierung der Habenzinsen Zinsberechnung	Jährlich aufgrund des Kalenderjahres
Höchstbetragsgrenze	Euro 999,99
Habenzinsen	0,500%
Wertstellungen bei Einzahlungen	Durchführungsdatum
Wertstellungen auf Behebungen	Durchführungsdatum
Zuzüglich Stempelsteuer	Nach geltendem Recht
Kosten für Sparbuch	Kostenlos
Buchungsspesen pro Operation	Kostenlos
Abschlusspesen	Kostenlos
Spesen für Kontoabschluss	Kostenlos
Eröffnung/Auflösung des Verhältnisses	Mit sofortiger Wirkung
Verlorenes/gestohlenen Sparbuch	Euro 25,00

NOMINATIVES SPARBUCH

Kapitalisierung der Habenzinsen Zinsberechnung	Jährlich aufgrund des Kalenderjahres
Habenzinsen	0,500%
Wertstellungen bei Einzahlungen	Durchführungsdatum
Wertstellungen auf Behebungen	Durchführungsdatum
Zurückerstattung der Stempelsteuer	Nach geltendem Recht
Kosten für Sparbuch	Kostenlos
Buchungsspesen pro Operation	Kostenlos
Abschlusspesen	Kostenlos
Spesen für Kontoabschluss	Kostenlos
Eröffnung/Auflösung des Verhältnisses	Mit sofortiger Wirkung
Verlorenes/gestohlenen Sparbuch	Euro 25,00

Rücktritt und Beschwerden

Art. 10 Erlöschen oder Erneuerung

1. Das zur Erlöschung oder Erneuerung vorgelegte Sparbuch wird von der Kassa eingezogen.
2. Im Falle der Kündigung des Vertrages oder jedes anderen Grundes, der zum Erlöschen des Vertragsverhältnisses führt, wird die Bank an ihrem Sitz dem Kunden gemäß dessen Vorgaben die in ihrem Besitz stehenden Vermögenswerte innerhalb von 30 Tagen zur Verfügung stellen, vorbehaltlich des Abschlusses offener Geschäftsvorgänge. Die Bank ist berechtigt zur Wahrung ihrer zuvor noch nicht abgegoltenen Ansprüche für Gebühren, Auslagen und Kosten einen diesen Ansprüchen entsprechenden Teil des Vermögens einzubehalten.
3. Die liquiden Mittel, die am Tage des Erlöschens des Vertragsverhältnisses auf dem Kontokorrent vorhanden sind, werden entsprechend den vom Kunden erteilten Anordnungen und nach vorheriger Befriedigung der Forderungen der Bank aufgrund angereifter Gebühren sowie angefallener Spesen und Aufwendungen dem Kunden zur Verfügung gestellt.
4. Der Kunde muss die Zusendung von Finanzinstrumenten und Schecks, welche auf eigene Spesen und eigenes Risiko erfolgen, schriftlich beantragen.

Art. 20 Vertragsdauer - Rücktritt

1. Der vorhandene Vertrag gilt für unbefristete Zeit.
2. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit kündigen, ohne Vorankündigung und ohne jegliche Strafe zu erhalten, durch schriftliche Mitteilung an die Bank mittels eingeschriebenen Brief oder durch die Unterzeichnung des eigens dafür vorgesehenen Formulars, welches in der Bank erhältlich ist. Die Mitteilung der Kündigung, ordnungsgemäß vom Kunden unterzeichnet, muss die persönlichen Daten des Antragstellers enthalten, den Hinweis auf den unterzeichneten Vertrag, sowie die Bestimmungen für die Rückgabe des Vermögens.
3. Die Bank kann den Vertrag durch schriftliche Mitteilung kündigen, der dem Kunden durch eingeschriebenen Brief mit einer Mahnfrist von nicht weniger als fünfzehn Tagen, abgesehen von der Existenz eines Fehlverhaltens.
4. Der Rücktritt durch den Kunden wird wirksam, sobald die Bank die entsprechende Mitteilung erhält. Der Rückzug durch die Bank wird wirksam, nach Ablauf der Mahnfrist, ab dem Zeitpunkt an dem der Kunde die entsprechende Mitteilung erhält.
5. Ab dem Zeitpunkt des Rücktrittes, darf die Bank keine Handlungen mehr auf das Vermögen vornehmen, es sei denn, zum Zweck der Vermögenserhaltung.
6. Unbeeinträchtigt bleibt die Ausführung jener Aufträge vor dem Erhalt der Kündigung welche nicht ausdrücklich innerhalb notwendiger Zeit widerrufen wurden.

Art. 21 Beschwerden und Möglichkeit zur außergerichtlichen Beilegung der Streitfälle.

Die Beschwerdestelle überprüft jede an die Bank gerichtete Beschwerde, die in Bezug auf deren Verhalten oder Unterlassung von den Kunden schriftlich, sofern klar identifizierbar, eingereicht wurde.

Die Beschwerden sind der Beschwerdestelle der Bank (Adresse: HYPO TIROL BANK ITALIEN AG, Schlachthofstraße 30/A, 39100 Bozen, E-Mail: bank@hypotirolo.it) zu übermitteln. Die Beschwerdestelle wird den Antrag innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag des Eingangs der Beschwerde bearbeiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder erhält er keine Antwort innerhalb von 30 Tagen, kann er - bevor er ein Gerichtsverfahren einleitet - die Angelegenheiten zur Urteilsfindung dem Banken- und Finanzschiedsrichter „Arbitro Bancario Finanziario (ABF)“ unterbreiten und zwar für Streitfälle, die Bank- und Finanzgeschäfte sowie Bank- und Finanzdienstleistungen (zum Beispiel Kontokorrente, Darlehen, Privatkredite)

- > bis zu 100.000 EUR betreffen, falls der Kunde einen Geldbetrag einfordert, und für Streitfälle, die die Feststellung von Rechten, Pflichten und Befugnissen zum Gegenstand haben,
- > unabhängig vom Wert der Verbindung, auf die sie sich beziehen. Informationen, wie man sich an diese Stelle wendet, liefert die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filiale der Banca d'Italia und die Bank.

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten betreffend Bankverträge, kann der Kunde allein oder gemeinsam mit der Bank:

- ein Schlichtungsverfahren beim Conciliatore Bancario Finanziario (ADR) einreichen, um eine Einigung zu finden, siehe dazu www.conciliatorebancario.it;
- oder
- vor Einbeziehen einer richterlichen Behörde und wie lt. Legislativdekret Nr. 28 vom 04. März 2010, ein Schlichtungsverfahren bei einer Vermittlungsstelle, welche im entsprechenden Register beim Justizministerium eingetragen ist (www.giustizia.it), einreichen.

Im Falle von Streitfällen in Bezug auf Wertpapierdienstleistungen und –geschäften kann der Kunde:

- Rekurs beim Bankjury-Ombudsman (Ombudsman-Giurì Bancario) bei der Banken- und Finanzschlichtungsstelle einreichen. Anfrage an folgende Adresse: Via delle Botteghe Oscure 54, 00186 Rom, Fax 06/67482251, E-Mail: segreteria@ombudsmanbancario.it
- Rekurs an die "Camera di Conciliazione ed Arbitrato" bei der Consob einreichen

Begriffserklärung

Abschlussspesen	Es sind dies jene Spesen in Zusammenhang mit dem periodischen Abschluss der Zinsen und der angefallenen Spesen.
Buchungsspesen pro Operation	Kommission zu Lasten des Kunden für jeden durchgeführten Geschäftsfall
Kosten für Sparbuch	Kommission für Erneuerung, Löschung, Erstellung Duplikat des Sparbuches.
Aufschlag für Auflösung der Geschäftsbeziehung durch andere Bank	Kommission bzgl. Der Anfrage für das Auflösen der Spareinlage durch andere Banken
Spesen für Amortisierung	Voraussichtliche Spesen für die Eröffnung des Amortisierungsverfahrens bei Diebstahl oder Verlust.
Zinssatz	Jährlicher Nominalzinssatz (abzüglich oder einschließlich Steuerrückbehalt) mit jährlicher Kapitalisierung oder bei Löschung. Für die gesperrten Spareinlagen bei Fälligkeit oder Löschung. Die vinkulierten Sparbücher, welche bei Fälligkeit nicht aufgelöst werden, werden für die selbe Zeitperiode mit dem Mindestzinssatz verlängert..
Wertstellungen bei Einzahlungen	Gibt den Tag an, mit dem die Verzinsung für einen neuen, durch einen Zahlungseingang (nur in bar) veränderten Saldo des Bankkunden beginnt. Valutierung, welche bis zum Behebungsdatum reicht.